4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT BAD BRAMSTEDT

FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER ROSENSTRASSE, WESTLICH DER SELLERTWIETE UND NÖRDLICH DES LANDWEGS"

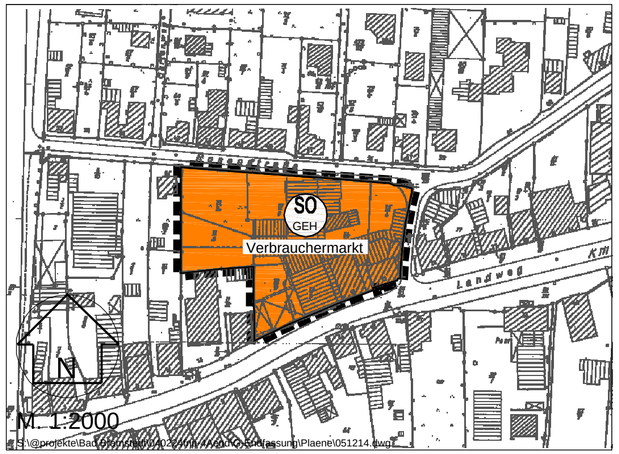

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert am 22. April 1993 (BGBl. I S. 466, 479).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
SO	Sonstige Sondergebiete	§ 11 BauNVO
GEH	Großflächiger Einzelhandel, hier: Verbrauchermarkt	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten vom 21.02.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung/Bramstedter Nachrichten am 10.03.2005 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 18.03.2005 bis 31.03.2005 durchgeführt.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.03.2005 (Vorentwurf § 4 Abs. 1 BauGB) und 09.09.2005 (Entwurf § 4 Abs. 2 BauGB) unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat am 29.08.2005 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.09.2005 bis zum 14.10.2005 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in der Segeberger Zeitung/ Bramstedter Nachrichten am 07.09.2005 bekannt gemacht worden.

   Die Verfahrensschritte zu den Ziffern 2 und 3 (Vorentwurf) sowie 3 und 5 sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.12.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 15.12.2005 mitgeteilt worden.

7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14.12.2005 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Die Richtigkeit der Verfahrensvermerke Ziffer 1-7 wird hiermit bescheinigt.

   Bad Bramstedt, den 19.12.2005 — Bürgermeister ..... (Hans-Jürgen Kütbach)

8. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom ....., Az.: ..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Dieses wurde mit Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ....., Az.: ..... bestätigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
    In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am ..... wirksam geworden.

    Bad Bramstedt, den ..... — Bürgermeister .....

ÜBERSICHTSKARTE — M. 1:25000

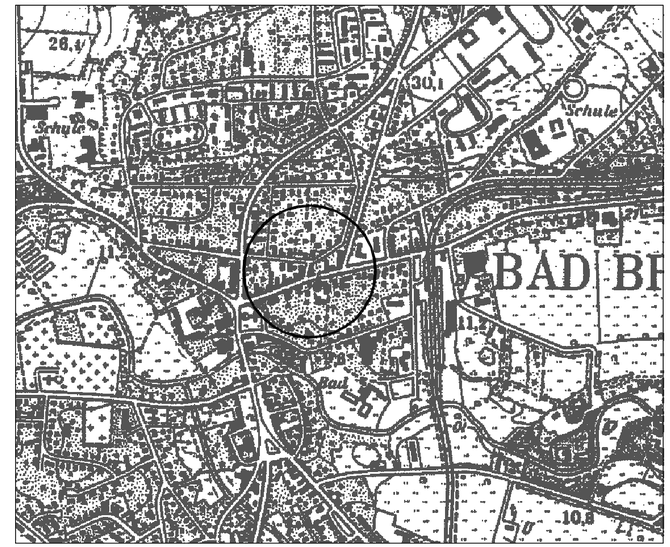

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT BAD BRAMSTEDT

FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER ROSENSTRASSE, WESTLICH DER DER SELLERTWIETE UND NÖRDLICH DES LANDWEGS"

MASSTAB:	PROJEKTBEARBEITER:	DATUM:
1:2000	ISENSEE	14.12.2005

AC PLANERGRUPPE
JULIUS EHLERS I MARTIN STEPANY

Burg 7A I 25524 Itzehoe I Fon 04821.682.80 I Fax 04821.682.81 I post@ac-planergruppe.de I www. ac-planergruppe.de